

Inhalt

S.1 ■ Endlich mehr Zeit fürs Wesentliche
CJP betreut Lohn- und Gehaltsabrechnung für implexis GmbH

S.2 ■ Gemeinsam fit bleiben
CJP-Team tritt bei sportlichen Events in Bremen und Hamburg an

S.3 ■ Notfallkoffer für Unternehmer
■ Umsatzsteuerfalle Amazon

S.4 ■ Bezahlter Urlaub auch für Minijobber?
■ Mehr Geld bei außergewöhnlichen Belastungen



Endlich mehr Zeit fürs Wesentliche

CJP betreut Lohn- und Gehaltsabrechnung für implexis GmbH

Die implexis GmbH gilt als Digitalisierungsspezialist für Business-Lösungen auf Basis von Microsoft-Technologien. Im Mittelpunkt des Leistungsspektrums stehen ERP- und CRM-Systeme vorrangig für den Handel, moderne Arbeitsplatzkonzepte, etwa für das Intranet, sowie Cloud-Lösungen für alle Branchen. Gegründet 1993 beschäftigt der Microsoft-Premium-Partner heute über 200 Spezialisten in Nürnberg, Ansbach, Braunschweig, Hamburg, Leipzig, Stuttgart und Fort Lauderdale (USA).

„Während wir mit innovativen IT-Konzepten Digitalisierungsprojekte unserer Kunden weltweit vorantreiben, haben wir die Optimierung unserer eigenen Verwaltungsprozesse hinten angestellt“, erläutert Jens Liebenthron, Business Unit Manager Administration der implexis GmbH, die Ausgangssituation. „Um auch weiterhin erfolgreich am Markt

agieren zu können, müssen wir für eine effiziente betriebswirtschaftliche Unternehmensführung digitale Technologien nutzen und mit kompetenten Partnern zusammenarbeiten.“ Seit April 2016 betreut die Clostermann & Jasper Partnerschaft das fränkische Unternehmen. Zu den Kernaufgaben der Kanzlei gehört die Umsetzung der kompletten Lohn- und Gehaltsabrechnung unter Einsatz verschiedener DATEV-Tools. „Wir stehen in einem regelmäßigen Austausch mit dem Kunden, erstellen die monatliche Payroll und realisieren darüber hinaus weitere Projekte, beispielsweise individuelle Personal-Reportings und HR-relevante Kostenauswertungen“, berichtet Lars-Simon Bär, Leiter Personalservices und Entgeltabrechnung bei CJP. „Trotz der räumlichen Distanz zwischen Bremen und unserem Hauptsitz in Nürnberg funktioniert die Zusammenarbeit reibungslos. Das CJP-Team steht uns in allen Fragen mit Rat und Tat zur Seite“, betont Liebenthron.

DATEV-Tools im Einsatz

Für die Erstellung der Lohn- und Gehaltsbuchhaltungen galt es zunächst, Schnittstellen zwischen dem ERP-System von implexis und den DATEV-Anwendungen zu schaffen. Zudem schulten die CJP-Payroll-Experten das implexis-Team in der Nutzung der digitalen Personalakte sowie den Tools ‚DATEV Unternehmen online‘ und ‚DATEV Arbeitnehmer online‘.

In der digitalen Personalakte sind alle wichtigen Mitarbeiterdaten und -dokumente gesetzeskonform und revisionssicher abgelegt. Dazu gehören Verträge, Beurteilungen, Personalien oder Bescheinigungen und alle personalwirtschaftlichen Auswertungen. Zugriff darauf haben die zuständigen Personalverantwortlichen beim Mandanten. Die Dokumente sind über eine Verschlagwortung, die von den CJP-Experten für den Mandanten nach einem gemein-

samen Verschlagwortungskatalog gespeichert wurden, schnell und von jedem Standort verfügbar.

In der Anwendung ‚DATEV Unternehmen online‘ werden alle Daten, Belege und Bewegungsdaten online erfasst und zwischen Kanzlei und den verantwortlichen implexis-Mitarbeitern für eine ordnungsgemäße Lohnbuchhaltung ausgetauscht. Darüber hinaus sind verschiedene elektronische Auswertungen etwa der Kostenstellen möglich. Die monatlichen Gehaltsabrechnungen, Lohnsteuer- und Meldebescheinigungen der Sozialversicherung sind in ‚DATEV Arbeitnehmer online‘ hinterlegt sowie jederzeit und ortsunabhängig von Mitarbeitern abrufbar – auch zum Herunterladen.

Die Vorteile der digitalen Lohn- und Gehaltsbuchhaltung und deren Auslagerung an eine Steuerberatungsgesellschaft liegen auf der Hand: „Unsere Prozesse sind deutlich schlanker und dadurch effizienter geworden. Zudem kann-

ten wir die Fehlerquote durch eine automatisierte Datenübertragung verringern“, sagt Jens Liebenthron. Die HR-Verantwortlichen haben dadurch mehr Zeit und widmen sich in erster Linie der Personalsuche sowie Weiterbildung und -entwicklung der Mitarbeiter.

Weitere Informationen über die implexis GmbH finden Sie unter: www.implexis-solutions.com

Ihr Ansprechpartner:



Lars-Simon Bär
Leiter Personalservices & Entgeltabrechnung
0421 16 237-28
l-baer@clostermann-jasper.de



Zwölf ‚Steuer- und Prüferherzen‘ kämpften an zwölf Stationen um den Bremer Herzpokal.

Gemeinsam fit bleiben

CJP-Team tritt bei sportlichen Events in Bremen und Hamburg an

Wer körperlich fit ist, der ist bekanntlich auch leistungsfähiger. Ein Grund, warum gemeinsamer Sport mit Kollegen in vielen Unternehmen immer beliebter wird. So auch bei der Clostermann und Jasper Partnerschaft. Immer mehr Mitarbeiter nehmen an gemeinsamen Sportveranstaltungen teil. „Das Training mit den Kollegen hält einerseits fit, zum anderen stärkt es aber auch den Zusammenhalt im Team, verbessert das Betriebsklima und motiviert“, erklärt Regina Ditter, die den Triathlon für sich entdeckt hat. Dabei sind sich Sport und Geschäftswelt ähnlicher, als wir denken: Teamgeist, Führungskultur, Umgangsformen und gute Zusammenarbeit sind nicht nur für Büro-Teams wichtig, sondern eben auch für Sportmannschaften.

Nachdem wir uns im letzten Jahr intensiv dem Rudern gewidmet

haben, stehen in diesem Jahr gleich mehrere Sportarten und -events auf dem Programm. Zwölf ‚Steuer- und Prüferherzen‘ traten bei der HERZOLYMPIADE der Stiftung Bremer Herzen an. Hoch motiviert lieferten sich die zwei CJP-Teams ein Kräftemessen mit 30 weiteren teilnehmenden Mannschaften in zwölf Disziplinen – ganz im Zeichen des Veranstaltungsmottos ‚Herzgesundheit‘. Beim Torwandschießen, Tischtennis, Rudern, Ballschlalom oder bei Quizfragen waren neben Schnelligkeit, Ausdauer und Kraft auch Geschicklichkeit sowie Fachwissen gefragt. Selbst wenn am Ende kein Team der Clostermann & Jasper Partnerschaft einen Platz auf dem Siegerpodest erobern konnte, war der Spaßfaktor unter den Kollegen groß. Im Anschluss an den sportlichen Teil der HERZOLYMPIADE diskutierten die Kollegen bei einem ‚herzgesunden‘ Essen bereits ausgiebig die Taktik für die Veranstaltung im nächsten Jahr.

Laufen für den guten Zweck

Ebenfalls gut vorbereitet und mit viel Ehrgeiz gingen sieben Kollegen der Kanzlei beim 16. HSH Nordbank RUN 2017 in der Hamburger HafenCity an den Start. Mit Bravour absolvierten unsere Läufer die Distanz über vier Kilometer zusammen mit mehr als 24.000

Teilnehmern bei Norddeutschlands größtem Spendenlauf. Entlang der Strecke sorgten unzählige Zuschauer und Sambagruppen für genug ‚Laufenergie‘. Dabei zählten keine Rekorde. Eine Zeitmessung erfolgte nicht. Mitlaufen für den guten Zweck zugunsten der vom Hamburger Abendblatt initiierten Aktion ‚Kinder helfen Kindern‘ lautete die Devise. Die gesamte Spendensum-

me von 1.600.000 Euro kommt dem Projekt ‚Kids in die Clubs – Sport im Verein‘ für Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Hamburger Familien zugute.

Auch nach dem Zieleinlauf war noch lange nicht Schluss: Ein buntes musikalisches Rahmenprogramm sorgte für gute Stimmung. An den Food Trucks gab es eine große Auswahl an leckerem, frisch zubereitetem und gesundem Essen. Während einige Freizeitsportler die Möglichkeit für einen 10-minütigen Lungen-Check-up beim Deutschen Zentrum für Lungenforschung nutzten, versuchten sich andere am Glücksrad und wurden mit kleinen Überraschungen belohnt. Nach dem Lauf ist ja bekanntlich vor dem Lauf: In diesem Sinne freuen wir uns schon auf die nächsten sportlichen Herausforderungen.



Alles gegeben für den guten Zweck: das CJP-Team.



Clostermann
Jasper
Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Notfallkoffer für Unternehmer

So sichern Sie Ihr Unternehmen ab!

Das Schicksal meint es nicht immer gut und kann vor allem völlig überraschend mit fatalen Folgen zuschlagen. Das kann auch Sie als Unternehmer und damit Ihre Firma treffen. Der Albtraum vieler Unternehmen tritt beispielsweise ein, wenn Sie als Geschäftsführer und alleinige vertretungsberechtigte Person des Unternehmens unerwartet ausfallen. Weder Familienangehörige noch Angestellte sind ohne entsprechende Vollmachten und Befugnisse berechtigt, die Firma in Ihrem Sinne weiterzuführen. Zudem

ist ad hoc betriebliches ‚Know-how‘ nicht verfügbar. Darunter fallen beispielsweise Passwörter, Detailinformationen über Verträge mit Kunden und Lieferanten oder zu wichtigen Geschäftsbeziehungen. Insbesondere kleinere und mittelständische Unternehmen sind oft eng an den handelnden Unternehmer gebunden und können in solchen Notfallsituation schnell in ihrer Existenz bedroht sein.

Damit der Betrieb in solchen Extremsituationen handlungsfähig bleibt und weiter am Markt auftre-

ten kann, sollten Sie entsprechende Vorkehrungen treffen. Wir empfehlen Ihnen im Rahmen eines verantwortungsvollen Managements einen sogenannten ‚Notfallkoffer für Unternehmer‘. In diesem Koffer sind alle wichtigen Dokumente, Informationen und Vollmachten enthalten, die autorisierten Entscheidungsträgern bekannt und im Notfall zugänglich sein müssen. Der Notfallkoffer dient dazu, einer Betriebsunterbrechung vorzubeugen und den Unternehmensbestand zu sichern. So verschaffen Sie den befugten Personen ausreichend Raum und Zeit für eine

strategische Neuausrichtung oder Nachfolgeplanung.

Auch eine digitale Version des unternehmerischen Notfallkoffers ist möglich. Damit er seine schützende Funktion behält, ist ein regelmäßiges Update erforderlich. Im Übrigen können Sie den Notfallkoffer auch bei Verhandlungen mit Banken einsetzen und so Ihr Rating verbessern. Sie möchten erfahren, welche Folgen Extremfälle wie der plötzliche Ausfall des Geschäftsführers für Ihr Unternehmen haben können? Gerne besprechen wir mit Ihnen verschiedene

Szenarien und packen Ihren persönlichen Notfallkoffer. Bitte kontaktieren Sie uns!

Ihr Ansprechpartner:



Tobias Kiehl
Steuerberater Bereich Steuerliche
Umstrukturierung und Spezialfragen
0421 16 237-142
t-kiehl@clostermann-jasper.de

Umsatzsteuerfalle Amazon

Mit CJP umfassend informiert

Der Online-Versandhandel gewinnt immer mehr an Bedeutung und zweifellos ist Amazon eines der erfolgreichsten Unternehmen in diesem Bereich. Ob Privatpersonen oder Unternehmen – jeder kennt und nutzt Amazon. Doch die Risiken, die insbesondere Unternehmern durch den Kauf von Waren über diese Firmen entstehen, sind kaum bekannt. Der Online-Handel kennt

keine Landesgrenzen. Dabei setzt das beliebte Handelsunternehmen immer mehr auf Versandabwicklungen in Osteuropa – mit Folgen für Unternehmer, denn das europäische Mehrwertsteuergesetz ist tückisch.

Kundenkonto und Lieferorte prüfen

Sind Sie bei Amazon als Privat-

person oder als Firma registriert? Haben Sie dort Ihre Umsatzsteueridentifikationsnummer hinterlegt? Prüfen Sie, ob die gelieferte Ware aus dem Lager um die Ecke oder aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat stammt? Fragen über Fragen, die aber bei der Berechtigung zum Vorsteuerabzug eine erhebliche Rolle spielen und mit denen sich auch die Finanzverwaltung beschäftigt. Bei Umsatzsteuerprüfungen wird sie

zukünftig ihr Hauptaugenmerk auf diese Thematik legen.

Damit Sie nicht in die Umsatzsteuerfalle tappen, informieren wir Sie umfassend. Wir zeigen Ihnen Wege auf, sodass Sie Ihre Steueransprüche sichern. Sprechen Sie uns gezielt zur ‚Amazon-Problematik‘ an. Wir sind auf Ihre Fragen vorbereitet.

Ihr Ansprechpartner:



Fabian Schenk
Prüfungsassistent, Steuerfachangestellter
0421 16 237-67
f-schenk@clostermann-jasper.de



Bezahlter Urlaub auch für Minijobber?

So ermitteln Sie den Urlaubsanspruch

Gerade in der Ferienzeit kommt immer wieder die Frage auf, ob auch Aushilfen einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung während des Urlaubs haben. Die Antwort darauf lautet: ja.

Jeder Minijobber hat ein Anrecht auf bezahlten Erholungsurlaub. Der Gesetzgeber schreibt einen jährlichen Urlaubsanspruch von mindestens vier Wochen beziehungsweise

24 Werktagen bei einer 6-Tage-Arbeitswoche (Montag bis Samstag) vor. Von letzterem geht auch das Bundesurlaubsgesetz aus. Dafür gilt es, den Urlaub auf die vereinbarten Werktage umzurechnen. Bei Minijobbern zählt dafür die Anzahl der gearbeiteten Werktage pro Woche, nicht die Zahl der pro Werktag geleisteten Arbeitsstunden.

Berechnung: Individuelle Arbeitstage pro Woche x 24 (Urlaubs-

anspruch in Werktagen) / 6 (übliche Arbeitstage, Montag bis Samstag)

Achtung: Gewähren Sie als Arbeitgeber Ihren vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern höhere Urlaubsansprüche, dürfen Sie Ihre Minijobber aufgrund des Grundsatzes der Gleichbehandlung ohne sachlichen Grund nicht benachteiligen. Ihnen steht in solchen Fällen eine entsprechend höhere Anzahl an Urlaubstagen zu.

Bitte beachten Sie, dass Minijobber auch ein Anrecht auf Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Krankheit des Kindes, Schwangerschaft und Mutterschaft sowie Arbeitsausfall aufgrund von Feiertagen haben.

Für weitere Informationen nehmen Sie Kontakt zu uns auf.

Ihr Ansprechpartner:



Lars-Simon Bär
Leiter Personalservices & Entgeltabrechnung
0421 16 237-28
l-baer@clostermann-jasper.de



Mehr Geld bei außergewöhnlichen Belastungen

Besondere Lebensumstände können Kosten verursachen. Der Bundesfinanzhof (BFH) sorgt mit seinem Urteil jetzt für erhebliche Entlastungen bei Steuerzahlern, die ‚außergewöhnliche Belastungen‘ bewältigen müssen. Neben krankheitsbedingten Kosten zählen beispielsweise Unterhaltszahlungen, finanzielle Aufwendungen für Beerdigungen oder die Beseitigung von Katastrophenschäden sowie Ausgaben für die behindertengerechte Gestaltung von Wohnraum dazu.

Bisher hat das Finanzamt bei der Berechnung den zumutbaren

Eigenanteil – abhängig vom Einkommen – zum Nachteil des Steuerpflichtigen ermittelt. Nun kommt der BFH mit einem Urteil den Steuerzahlern bei der Ermittlung des Eigenanteils entgegen. Es gilt zwar weiterhin eine zumutbare Eigenbelastung. Dieser Anteil wird jetzt jedoch gestaffelt berechnet, sodass Steuerpflichtige außergewöhnliche Belastungen in größerem Umfang steuerlich geltend machen können. Diese Änderung betrifft nicht nur künftige Jahre, sondern kann unter Umständen auch für Vorjahre in Anspruch genommen werden. Allerdings nur, wenn die Steuererklärung noch nicht endgültig veranlagt wurde.

Es kann sich für Sie lohnen, die Ausgaben im Rahmen Ihrer Einkommenssteuer zu prüfen. Wir helfen Ihnen gern dabei.

Ihre Ansprechpartnerin:



Marie-José Bock
Assistentin in der Beratungsabteilung
0421 16 237-38
m-bock@clostermann-jasper.de

Impressum

Herausgeber:
Clostermann & Jasper Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft mbB
V.i.d.S.d.P. Tobias Stuber

Kleiner Ort 5, 28357 Bremen
T +49 421 16237-0 | F +49 421 16237-25
Reimersbrücke 5, 20457 Hamburg
T +49 40 5302965-0 | F +49 40 5302965-65

info@clostermann-jasper.de
www.clostermann-jasper.de

Realisation:
DIALOG Public Relations
Daniel Günther e.K.

Am Markt 1, 28195 Bremen

www.dialog-pr.com

Bildnachweis: Wenn nicht anders gekennzeichnet, liegen die Fotorechte bei Clostermann & Jasper Partnerschaft oder bei Fotolia.

Haftungsausschluss:
Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in diesem Journal trotz sorgfältiger Bearbei-

tung ohne Gewähr erfolgen und die Kanzlei von Haftung ausgeschlossen ist.

Für Detailinformationen nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.